

Den Staat ver/handeln. Zum Zusammenhang von Staat, Demokratie und Herrschaft

Birgit Sauer

1. Begründungskontexte einer kritischen Staatstheorie am Beginn des neuen Jahrtausends

In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte man in Westeuropa den Eindruck einer »glücklichen Hochzeit« zwischen Kapitalismus und Demokratie gewinnen. Herrschaft und Ungleichheit schienen minimiert, denn die keynesianischen Wohlfahrtsstaaten schufen Institutionen des sozialen Ausgleichs und der Teilhabe von immer größeren Bevölkerungsschichten am sozialen Wohlstand. Die partizipatorische »Revolution« der neuen sozialen Bewegungen trug zur Demokratisierung von Gesellschaft und Staat bei, und »Citizenship« schien nun auch für zuvor als unpolitisch perzipierte soziale Gruppen wie z. B. Frauen realisierbar.

Mit der Rede von der Globalisierung seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre rückten die Schattenflecken der Beziehung zwischen Politik und Ökonomie wieder deutlicher ins Blickfeld. Einst in die Peripherie gedrängte krude Formen von Ausbeutung und Ungleichheit kehren in die Metropolen zurück: Massenarbeitslosigkeit und öffentlich sichtbare Armut sind Ausdruck von Veränderungen der nationalen Sozialstaatsprojekte. Deregulierung, Internationalisierung und Denationalisierung sind Herausforderungen des »hegemonialen (National-)Staates«, wengleich auch keineswegs sein Ende (Held 1995, S. 95; vgl. Poulantzas 2001, S. 60). Diese aktuellen Formen der »Entstaatung« sind freilich nicht automatisch mit größerer Gestaltungsfreiheit und Mitsprache der Bürger/innen verknüpft. Sie gehen vielmehr mit Entsolidarisierung und Entdemokratisierung einher. Die Rede von der Politikverdrossenheit und das eifrige Mühen um eine Aktivierung der »Bürgergesellschaft« sind Versuche zur Neuorganisation von Politik. Aktuelle demokratiepolitische Debatten sind ebenso wie rechts- bzw. nationalpopulistische oder (direkt-)demokratische Mobilisierungen Suchbewegungen nach neuen politischen Mustern der Transformation von Staat und Gesellschaft (vgl. Demirovic 2001, S. 159).

Diese Entwicklungen setzen eine Theoretisierung von Staatlichkeit unter demokratiepolitischer Perspektive auf die wissenschaftliche Agenda. Das Konzept des Staates war und ist umstritten (vgl. Held 1989, S. 11). Der Verzicht auf das Konzept »Staat« seit den 1970er Jahren (vgl. Jürgens 1990, S. 21) und die Präferenz für das empirisch anwendbare Paradigma »politisches System« führten zum Verlust einer herrschaftskritischen Perspektive. Auch die politikwissenschaftliche »Staatsrenaissance« seit den späten 1980er Jahren vernachlässigt eine gesellschaftstheoretische Sicht auf Herrschaft und Demokratie und rückt vielmehr Aspekte der Steuerung und Effizienz ins Zentrum.

Angesichts rezenter Transformationen von Staatlichkeit und politikwissen-

schaftlicher Engführungen bedarf es eines kritischen Staatskonzepts – »kritisch« deshalb, weil politische Ordnung Freiheit immer nur partiell und temporär herstellen kann (vgl. Neumann 1986c, S. 102). Aufgabe einer solchen kritischen Theorie ist es, veränderungsbezogenes, emanzipatorisches Wissen zur Verfügung zu stellen. Sie sollte die aktuellen Debatten um die Veränderungen von Staaten systematisch bündeln; sie sollte nicht empiristisch, aber doch die Empirie erklärend sein und insbesondere einen utopischen Überschuss produzieren. Die Fragen, die eine kritische Staats- und Demokratietheorie um- und antreiben, sind dann, wie der moderne Staat Herrschaft ausübt und ob Demokratie in der Lage ist, den staatlichen (und ökonomischen) Herrschaftsanspruch zu begrenzen und den Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu verhelfen.

Was ist nun »der« Staat im Kontext eines solchen kritischen Projekts? Wenn Politik einen Raum der Debatte bezeichnet, so ist Staat ein Raum der Entscheidung und der gesellschaftlichen Ordnung. Staat bezeichnet mithin mehr als die Summe von Regierungsinstitutionen und gesetzlichen Normen, mehr als ein »Gehäuse der Hörigkeit« (Max Weber). Der Staat umfasst jene Organisationen, Akteure, Verfahren und Diskurse, die gesellschaftliche Ordnung institutionalisieren und legitimieren, also hegemonial werden lassen. Ein kritisch-materialistisches Konzept fasst den Staat als eine soziale Struktur und als eine Praxisform. Eine Staatstheorie braucht also eine gesellschaftstheoretische Fundierung. Ein solches kritisch-materialistisches Konzept liefert die Menschen dem »Verstaatlichungsmechanismus« nicht schlicht aus, sondern geht von der Überdeterminiertheit und der Ungleichzeitigkeit staatlicher Formen und Funktionen aus.

Auch Demokratie ist in gesellschaftstheoretischer Perspektive nicht schlicht als mehrheitsbezogenes Verfahren der Elitenauswahl zu begreifen, sondern als ein »Strukturprinzip« des modernen Staates, nämlich als das institutionalisierte Ergebnis von sozialen Konflikten (vgl. Demirovic 1997, S. 19). Das gesellschaftliche Ringen um politische Kompromisse birgt Chancen für die »Zähmung« von sowohl ungerechten Markt- wie exkludierenden Staatsverhältnissen und mithin Freiheitsgewinne für große gesellschaftliche Gruppen (vgl. Demirovic 2001, S. 159) – auch wenn diese Kompromisse herrschaftlich geprägt sind. Einem kritischen Staatsprojekt geht es mithin um die Entwicklung eines Demokratiebegriffs, der die Denk-Möglichkeit eröffnet, in kooperativen und konfliktorischen Alltagspraxen Entscheidungen zu debattieren und zu realisieren. Eine Staatstheorie muss deshalb Universalität konzeptualisieren, aber auch die Möglichkeit der Repräsentation von Differenzen denkbar machen.

Dieses Projekt einer kritischen Staatstheorie kann auf ein Archiv von herrschaftskritischen Konzeptionen der Kritischen Theorie, neo-marxistischer, diskurstheoretischer und feministischer Staats- und Politikkonzepte zurückgreifen. Diese Traditionslinien möchte ich im Folgenden skizzieren, um dann die Konturen einer kritischen Staatstheorie im Kontext aktueller Veränderungen von Nationalstaaten zu schärfen. Die folgende Auswahl von Staatskonzepten ist freilich selektiv, doch ist die Auswahl so getroffen, dass die kritische Staatsdebatte als ein Prozess kontroverser Präzisierung sichtbar wird. Die folgende Auswahl ist deshalb vor allem so angelegt, dass die Synergien der unterschiedlichen Staatstheoretisierungen

deutlich werden. Dieser Prozess lässt sich mit der Begriffskette Herrschaft und Repressivität, Kompromiss und Kräftefeld, Diskurs, Praxis und Differenz darstellen.

2. Staatstheorie als Herrschaftskritik: der Beitrag der frühen Kritischen Theorie

Der Beitrag der frühen Kritischen Theorie zur Staatsdebatte wird als gering veranschlagt, waren doch die empirischen Forschungen und theoretischen Überlegungen zum Verhältnis von Gesellschaft und Individuum vor 1940 nicht systematisch mit einer kritischen Politiktheorie verknüpft (vgl. Habermas 1985, S. 555; Söllner 1982, S. 317). Es war der Nationalsozialismus – und das Scheitern von Gegenbewegungen –, der den gesellschaftstheoretischen Arbeiten eine Beschäftigung mit dem Staat gleichsam aufnötigte und die Frage nach der grundsätzlichen Neuartigkeit von Gesellschaft, Kapitalismus und totalitärem Staat für die kritische Herrschaftsanalyse ins Zentrum rückte (vgl. Habermas 1985, S. 555 f.).

Theoretischer Ausgangspunkt der staats-theoretischen Überlegungen war eine empathische Neu-Perspektivierung der marxistischen Theorie. Marx und Engels hatten zwar keine kohärente Staatstheorie entworfen, doch in Abgrenzung zu Hegels *Opposition* zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft betonten beide die Totalität sozialer Verhältnisse und die Entstehung des Staates aus den gesellschaftlichen Widersprüchen (vgl. Engels 1974, S. 191). Der bürgerliche Staat verkörpere keine *universelle* sittliche Idee, sondern sei partikular und gebe als »Klassenstaat« nur vor, ein Allgemeinwohl zu repräsentieren. In der imaginierten Trennung von der Gesellschaft liege seine undemokratische, herrschaftliche Struktur begründet (Marx 1981, S. 384 f.). Das Problem aber, wie der Zusammenhang zwischen Staat, Gesellschaft und Ökonomie zu fassen sei, blieb in den Schriften von Marx und Engels widersprüchlich gelöst (vgl. Held 1989, S. 36): Im *Kommunistischen Manifest* bezeichnen sie den Staat als »Ausschuß« der herrschenden Klasse mit dem Ziel der Ausbeutung der Lohnabhängigen (Marx/Engels 1970, S. 45; vgl. auch Engels 1974, S. 193; Knuttila/Kubik 2000, S. 101). An anderer Stelle bescheinigt Marx dem Staat eine gewisse Autonomie gegenüber sozialen Verhältnissen; er sei das Ergebnis von verwobenen Koalitionen und machtvollen Arrangements und könne daher nicht eindeutige Unterdrückungsfunktionen wahrnehmen (Marx 1976, S. 306 ff.).

Die Theoretiker der Kritischen Theorie griffen zunächst den Gedanken auf, dass der Staat mehr als eine rechtliche Ordnung sei und im Kontext einer Gesellschaftstheorie konzipiert werden müsse. Der Staat galt als ein Moment gesellschaftlicher Totalität, des strukturierten Zusammenhangs von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und spezifischen Vergesellschaftungsprinzipien (vgl. Rudel 1981, S. 42). Aus der herrschaftskritischen Perspektive folgte zudem eine prinzipielle Staatskepsis: Im Marxschen Sinne und gegen Hegel wurde der Staat als eine Herrschaftsform betrachtet, die der Freiheit der Individuen im Wege steht (vgl. Held 1989, S. 31).

Angesichts der nationalsozialistischen Barbarei stellte sich freilich auch die Frage, weshalb die Menschen sich dem Staat unterwarfen bzw. ihn akzeptierten.

Trotz dieser gemeinsamen Ausgangspunkte waren die Konzeptualisierungen des Staates und mithin auch die Konturierung des Zusammenhangs von Staat, Gesellschaft und Ökonomie sowie der Totalität des staatlichen Zugriffs auf Gesellschaft bei den frühen Vertretern der Kritischen Theorie unterschiedlich und wenig konsistent. Ich werde im Folgenden zwei Hauptlinien herausarbeiten.

2.1 Der repressive Staat: Horkheimer, Pollock und Marcuse

Ausgangspunkt der ersten staats-theoretischen Überlegungen von Max Horkheimer und Friedrich Pollock und Herbert Marcuse war eine Theorie des Kapitalismus, die einen grundlegenden Wandel vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus konstatierte. »Der Staat müsse sich«, so Marcuse (1998, S. 100), »direkt mit den vorherrschenden ökonomischen Interessen identifizieren und alle Beziehungen seiner Führung unterstellen«, da die »ökonomischen Kräfte zu direkten politischen Kräften wurden«. Die zunehmende Vergesellschaftung über kapitalistische Produktionsverhältnisse habe zur Entwicklung eines »autoritären Staates« geführt (Horkheimer 1987), und in dieser »totalitären Form des Staatskapitalismus« sei der Staat »das Machtmittel einer neuen herrschenden Gruppe« aus Kapitalen, Bürokratie, Militär und nationalsozialistischer Partei (Pollock 1973, S. 4f.). Der NS-Staat sei »nicht die Kehrseite, sondern die Vollendung des Konkurrenzindividualismus«. In ihm verwirkliche sich die »Herrschaft der hypostasierten ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte« (Marcuse 2001, S. 1).

Zwar lehnen alle drei grundsätzlich einen Determinierungszusammenhang zwischen der ökonomischen Basis und der Staatsform ab, doch bleiben ihre Konzepte in den Widersprüchen einer funktionalistischen Sichtweise befangen. Horkheimer gründet seine These vom »autoritären(n) Staatskapitalismus« (Horkheimer 1987) auf die Marxsche Idee »naturgesellschaftlicher Bewegungsgesetze« des Kapitals. Diese verlangten zur systemimmanenten Vermeidung des kapitalistischen Zusammenbruchs eine autoritäre Ordnung (vgl. Marramao 1982, S. 241). Seine Metapher vom »Racket-System« (Horkheimer 1985), vom NS-Staat als ein mafiotisches Ensemble von Gangsterstrukturen dominanter Cliquen (vgl. Stirk 2000, S. 146 f.), evoziert die Vorstellung einer staatlichen Durchdringung aller Fasern der Gesellschaft. Dem Racket als »archetypische(r) Form« von Herrschaft, als staatlichem Produzenten von Unsicherheit und gleichzeitiger Gewährleister von Sicherheit (ebd., S. 147), war kaum zu entkommen. So bestechend diese Vorstellung des Staates ist, so totalitär ist doch der konstruierte Schutz- und Erpressungszusammenhang, der Handlungsmöglichkeiten undenkbar macht.

Die totale Durchdringung von Ökonomie und Politik lasse den Staat notwendigerweise zu einer umfassenden Unterdrückungsmaschine – zu einer »totalitären Knechtung« – degenerieren (Pollock 1973, S. 25). Der NS-Staat sei eine repressive »Maschine«, eine die gesamte Gesellschaft und die Ökonomie umfassende Totalität, »die das Leben der Menschen überall und jederzeit erfaßt« (Marcuse 2001, S. 1). Marcuse diagnostizierte eine totalitäre Verschmelzung von Herrschaft und

Technik, die einen »undurchdringlichen Manipulationszusammenhang« ausbilde. Diesen Zusammenhang kritisierte er später als »Eindimensionalisierung« des Denkens und Verhaltens (Marcuse 1970; vgl. auch Rudel 1981, S. 71).

Marcuse (2001, S. 1) vertrat die Ansicht, dass der NS-Staat »die Wesensmerkmale des modernen Staates« beseitigt habe: Während der liberale bürgerliche Staat seiner Macht vorgängige »angeborene soziale Rechte« anerkannt habe (Marcuse 1998, S. 903), sei im NS-Staat die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft »weitgehend aufgehoben« (Marcuse 2001, S. 1). Marcuse setzte somit die Trennung und Trennbarkeit von Staat und Gesellschaft, von politischer und nichtpolitischer Sphäre, die »nur ihren eigenen Gesetzen und Maßstäben unterworfen« sei (ebd.), voraus. Damit bleibt die (selektive) »Gewährung« dieser Rechte als Konstruktionsprinzip des bürgerlich-kapitalistischen Staates und mithin seine Verankerung in sozialen (Macht-)Verhältnissen unterbeleuchtet. Die liberale Trennung von Gesellschaft, Ökonomie und Staat wird in der Kritischen Theorie fortgeschrieben, und der Kollaps der Sphären erhält im Kontext einer wertgesetzlichen Logik eine Dynamik der Unausweichlichkeit.

Die subjektiven Vermittlungsformen staatlich-struktureller Herrschaft, die handelnden Subjekte, die an sich zentral für die kulturkritische Perspektive der Kritischen Theorie waren (vgl. Habermas 1985, S. 517ff.), fanden keinen Eingang in das Staatskonzept. Herrschaft wurde nur als Ergebnis staatlicher Illusions- und Verschleiерungsleistung entlarvt. Der atomisierende »Massenstaat« bedeute das Ende der »fortschrittlichen Elemente des Individualismus« und das Ende der Freiheit (Marcuse 2001, S. 2). Nur noch eine »kontrollierte und manipulierte Befreiung der Individuen« sei zugelassen (Marcuse 1998, S. 93). Sexualitäts-, Freizeit- und Kunstpolitik leisteten ihren Beitrag zur Technik der »Gleichschaltung« der Menschen (ebd., S. 108f.). Die Frage, warum die Menschen sich dieser staatlichen Repression unterwerfen, also der Mechanismus der Reproduktion des Staates durch die Bürger/innen, wurde in der Politiktheorie nicht systematisch bearbeitet, eine Verknüpfung der Makro- mit der Mikroebene blieb Rudiment.

Marcuse führte dieses Denkbild der Unentrinnbarkeit der Staatstechnik später in seiner Kritik am Wohlfahrtsstaat fort: »Bei all seiner Rationalität ist der Wohlfahrtsstaat jedoch ein Staat der Unfreiheit«, weil seine totale Verwaltung eine systematische Beschränkung von Zeit, von individuellen Bedürfnissen, von Selbstbestimmung bedeutet (Marcuse 1970, S. 68f.). »Herrschaft« werde im Wohlfahrtsstaat wie im kapitalistischen Unternehmen »in Verwaltung überführt«. Schlimmer noch als im Nachtwächterstaat verschwinde im Sozialstaat die »reale Quelle der Ausbeutung hinter der Fassade objektiver Rationalität« von »geschäftsführende(n) und managerielle(n) Ausschüsse(n)«. Der »hochmoderne(n) technische(n) Apparat« des Wohlfahrtsstaats richte sich »als getrennte Macht gegenüber den Individuen« auf und verhülle die »Reproduktion von Ungleichheit und Versklavung« (ebd., S. 52). Ergebnis sei die »Abnahme von Freiheit und Opposition«, denn »Willfährigkeit« auch der Arbeiterschaft werde zu einer »rationalen technischen Einstellung« (ebd., S. 68).

Diese Vorstellungen vom Mechanismus der kapitalistischen Krise, der Rationalisierung und Verschleiерung von Herrschaft, eines Mechanismus der Entpolitisie-

rung und Unterwerfung der Bürger/innen läuft Gefahr, den Spielraum für Autonomie und politisches Handeln zu verengen, ja die gesellschaftlichen Subjekte aus dem Blick zu verlieren (vgl. auch Marramao 1982, S. 245). Auch die Vorstellung des Übergangs vom Konkurrenzkapitalismus zum Monopolkapitalismus erweist sich als unhistorisch und theoretisch zu kurz gegriffen, waren doch Markt bzw. kapitalistische Produktion nie eine unpolitische Ordnung, sondern »immer die Resultante von bestimmten Machtverhältnissen zwischen verschiedenen Subjekten« (ebd., S. 251; Hervh. i.O.). Die Transformation des Kapitalismus und des kapitalistischen Staates sind mithin nicht nur als Formen der weiteren Entfremdung und Ausbeutung, sondern auch als Ergebnisse politischer Auseinandersetzungen zu fassen.

2.2 *Der Staat als politischer Kompromiss: Kirchheimer und Neumann*

Der Staatskapitalismus-These widersprachen nun Franz Neumann und Otto Kirchheimer auf der Basis einer Präzisierung des marxistischen Staatskonzepts. Auch wenn Neumann und Kirchheimer keine konsistente Theorie des Verhältnisses von Gesellschaft, Staat und Demokratie entwickelten, so brachten sie doch neue staatstheoretische Impulse in die Kritische Theorie ein. Neumann wirft beispielsweise die Frage der »Umsetzung wirtschaftlicher Macht in soziale und damit in politische Macht« auf, ohne sie allerdings umfassend zu beantworten (Neumann 1986a, S. 91). Kirchheimer kritisierte am Marx'schen Denken die Mechanik, in der Begrifflichkeit Sorels, die »Idee einer »continuité technologique«, die soziale Veränderung allein aus dem Entwicklungsprozess des Kapitalismus, d. h. aus »rational errechenbaren Kräfteverhältnissen« heraus und nicht durch gesellschaftliche Gruppen bzw. Klassen erklärt (vgl. Kirchheimer 1981, S. 40ff.).

Der Staat ist, so Neumanns Ausgangspunkt, »aufs engste verbunden mit der Gesellschaft, in deren Dienst er steht« (Neumann 1986a, S. 90); er ist »soziale Macht«, die »ihre Wurzeln in wirtschaftlicher Macht« hat und »Herrschaft über Menschen« bedeutet (ebd., S. 82, 95). Neumann lehnte aber die Zusammenbruchstheorie des Kapitalismus als »metaphysisch« ab und hob den Primat der Politik gegenüber den ökonomischen Verhältnissen hervor: »Die Suprematie der Politik über die Ökonomie war immer eine Tatsache«, auch wenn »in der Struktur der demokratischen Staaten [...] der Sachverhalt häufig aus Unkenntnis verdeckt« wird (Neumann 1986b, S. 259). Die »fortschreitende Bürokratisierung« im Zuge der Umwandlung der Konkurrenzwirtschaft in eine »wesentlich organisiere Wirtschaft« (Neumann 1986a, S. 92) sei kein Indiz dafür, dass der Staat mehr Macht bekomme. Der Staat sei vielmehr schon immer ein »starker Staat« gewesen. Nicht nur der totalitäre, auch der liberale Staat habe immer in ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse eingegriffen – auch wenn er dieses Primat leugnete (vgl. Neumann 1986b, S. 250, 255).

Auch der autoritäre Staat ist nicht das Zentrum der Macht, sondern nur die »totalitäre Hülle« eines weiterhin nach Marktmechanismen funktionierenden Monopolkapitalismus. Allerdings, so die These Kirchheimers, zeichneten den Nationalsozialismus neuartige Kompromisse zwischen Kapital, Partei und Staat aus. Der

Übergang vom »Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus« am Beginn der Weimarer Republik habe ein neues Verhältnis von Staat und Ökonomie mit sich gebracht. Die neuartige Kapitalismusform, in der die kapitalistischen Unternehmungen den Staat zunehmend »beherrschten«, könne ihn dennoch nicht schlicht instrumentalisieren, sondern sei zu einer Veränderung des politischen Kompromisses zwischen Ökonomie und Staat genötigt (vgl. Kirchheimer 1981, S. 153, 224).

Der neuartige Kompromiss habe sich im Aufbau neuer Staatsapparate niedergeschlagen, die »die Gruppeninteressen der Wirtschaft mit den Interessen anderer anerkannter sozialer Gruppen in Einklang« bringen sollten (ebd., S. 228). Kirchheimer wendet sich somit gegen die Auffassung von Marcuse, dass sich im autoritären Staat »der Antagonismus zwischen Staat und Gesellschaft und damit die Kompromißstruktur des Staates [...] endgültig in der öffentlichen Verwaltung aufgelöst« habe. Vielmehr bestehe der Widerspruch zwischen »politischer Form« und ökonomischer Verwertung unverändert fort und müsse verhandelt werden (ebd., S. 223). Allerdings haben sich »die Form und die Struktur des Kompromisses« grundlegend transformiert. Diese Veränderung impliziere das Ende der liberalistischen Idee des Kompromisses als Vertrag zwischen Individuen und der Regierung. Der neue Kompromiss vermittele vielmehr zwischen »konfligierende(n) Machtgruppen« (ebd.), die »vom Staat als die einzigen rechtlichen Partner des politischen Kompromisses anerkannt werden« (ebd., S. 245). Mit der Vorstellung des Kompromisses war eine Handlungsdimension und eine Transformationsmöglichkeit im herrschaftlichen Staat denk- und konzipierbar. Freilich entwickelt der Staat eine neue Form der Selektivität.

Auch die Vorstellung einer totalen Herrschaft des Staates »über alle privaten und sozialen Beziehungen« und die »völlige Unterdrückung des menschlichen Individuums« schien Kirchheimer »äußerst fragwürdig« (ebd., S. 93). Er kritisierte Horkheimers Bild des »Rackets« und hob demgegenüber hervor, dass Staaten immer fragmentiert seien und auf Kompromissen zwischen diesen fragmentierten Gruppierungen basierten (vgl. Stirk 2000, S. 147). In dieser »Brüchigkeit des »politischen Kompromisses«« (Marramao 1982, S. 253) liege nicht nur die Fragilität des NS-Staates, sondern die des kapitalistischen Staates überhaupt begründet. Kirchheimer betonte deshalb die Paradoxie des modernen demokratischen Staates, der einerseits gleichsam »die Auflösung der traditionellen Staatssouveränität« befördert, gleichzeitig aber der Machtkonzentration im Staat Vorschub leiste (vgl. auch Söllner 1982, S. 298).

Neumann wie Kirchheimer ging es um die »politische Dialektik der Aufklärung«, staatsrechtlich konkretisiert also darum, wie die rechtsstaatliche Organisation des Gewaltapparats Freiheit *und* Angst verkörpert, wie der Rechtsstaat den Leviathan nur verdeckt (ebd., S. 284): Das wesentliche Merkmal des Staates im Zeitalter des »Gleichgewichts der Klassenkräfte« sei »die spezifische Transponierung der Dinge vom Tatsächlichen ins Rechtsmechanische« (Kirchheimer 1981, S. 37). Neumann (1986b, S. 248) kritisiert die liberale Rechtsstaatsidee als »Stereotyp« bzw. als »Ideologie«, »die die Suche nach dem Sitz politischer Macht unterbindet und die Position ihrer Inhaber festigt«. Macht könne aber nicht in Recht

»aufgelöst« werden, sondern sei immer soziale Macht (Neumann 1986a, S. 85). Auch Demokratie ist nicht zuvörderst Rechtsstaat, sondern eine »Herrschaft, die die Unterordnung sozialer Macht unter die politische involviert und die politische Macht verantwortlich macht« (Neumann 1986b, S. 259).

→ Döch basiere staatliche Herrschaft nicht nur auf Gewalt und Privilegien, sondern auch auf »Überzeugung«: »Durch Überzeugung erzielt der Herrscher bei den Beherrschten einen erheblichen Grad an Habitualisierung, so daß die Reaktionen beinahe automatisch werden« (Neumann 1986a, S. 88). Demokratie zeichne sich dadurch aus, dass Politik »erheblich ideologischer als in früheren Epochen« ist, weil sie zentrale Aspekte des politischen Machtkampfs »verborgen« hält. Mächtige gesellschaftliche Gruppen respektive Parteien müssen »ihre partikularen Interessen als universelle darstellen«, um Massenunterstützung zu erhalten. Demokratie ist also nur eine Form zur Erlangung von Unterstützung des Volkes, bei weitem aber keine »Volksheerrschaft«. Allerdings macht Neumann in diesem demokratischen Verbergungsversuch durchaus Positives aus: »Die Notwendigkeit, soziale Gruppen zu gewinnen [...], zwingt zur Anpassung der verschiedenen Interessen« (ebd., S. 91). Dies ermöglicht auch weniger mächtigen Gruppen potenziell, ihre Interessen zu realisieren.

habituell sozialisiert
Habitualisierung des Auftretens
Wohnt vergrößert Ansehen durch hohes
entst
3. Fortschreibung und Erweiterung: Jürgen Habermas' Dualismus von
Öffentlichkeit und Staat
Jedes Handeln / anders als im
sozial. Beziehung / Unterdrückung Prozess wird
Lambert

Auch in Jürgen Habermas Theorie geht es nicht vornehmlich um die Konzeptualisierung von Staatlichkeit, sondern vor allem um die Möglichkeit von Demokratie und Subjektivität. Dieses Unterfangen ist nun freilich ohne einen Begriff von gesellschaftlicher Ordnung nicht leistbar. Mit seiner Reformulierung der Kritischen Theorie erhebt Habermas den Anspruch, deren werttheoretische Aporie wie auch ihre marxistischen Funktionalismen zu überwinden. Das »komplementäre Verhältnis von Ökonomie und Staatsapparat« soll nicht auf eine »triviale Überbau-Basis-Vorstellung« zugeschnitten, Herrschaft und Verdinglichung sollen nicht als bloße »Reflexe« auf wirtschaftliche Entwicklungen und staatliche Repression konzeptualisiert werden (vgl. Habermas 1985, S. 504).

Seine modernisierungstheoretische Umarbeitung marxistisch-kritischer Gesellschaftstheorie setzt den Prozess der Systemdifferenzierung bzw. -entdifferenzierung an die Stelle der Totalität des kapitalistischen Verwertungsprozesses (vgl. ebd., S. 548). Die liberalkapitalistische Moderne sei zunächst durch die Differenzierung der drei gesellschaftlichen Subsysteme – des ökonomischen, des politisch-administrativen und des soziokulturellen – gekennzeichnet (vgl. Habermas 1973, S. 67). Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft als »staatsfreie Sphäre« der gesellschaftlichen Arbeit, des Warenverkehrs, der Familie und der Intimsphäre ließ eine besondere Sphäre der Staatsgewalt, den bürgerlichen Rechtsstaat, sowie eine »politisch fungierende Öffentlichkeit« als Sphäre der »Selbstvermittlung der bürgerlichen Gesellschaft« entstehen (Habermas 1982, S. 31, 43, 46, 95). Die politische

Jürgen
Habermas
Jürgen
Habermas

Öffentlichkeit, die zwischen Staat und Gesellschaft vermittele, sei im Gegensatz zum Staat ein emanzipatorisches, herrschaftsfreies Feld. Während der Staat die Sphäre der Entfremdung, des Zwangs, der Unfreiheit sei, bedeute Öffentlichkeit eine Sphäre der Deliberation, Dynamik und Intersubjektivität. Im Unterschied zur Partikularität der »Konkurrenz organisierter Privatinteressen« herrsche dort die Generalität der Gesetze (ebd., S. 45, 215).

Der Übergang vom liberalen zum staatlich organisierten Kapitalismus ist nach Habermas durch einen »interventionistischen Staat«, also durch die Repolitisierung der Produktionsverhältnisse gekennzeichnet (Habermas 1973, S. 70). Da der spät-kapitalistische Staat direkt in den Reproduktionsprozess eingebunden ist, kann er weder bloßes »Vollzugsorgan« der ökonomischen Gesetze noch ein »planmäßig handelnde(r) Agent der vereinigten Monopolkapitalisten« sein (ebd., S. 87). Spät-kapitalistische ökonomische Krisen sind mithin nicht naturwüchsig, sondern immer schon politisch reguliert (ebd., S. 129); sie führen deshalb nicht automatisch zu Legitimationskrisen des Staates. Der Staat sei vielmehr in der Lage, den Reproduktionsprozess rechtzeitig zu verändern; beispielsweise könne der Sozialstaat die Arbeitswelt »pazifizieren«, Klassenherrschaft anonymisieren und unsichtbar machen (ebd., S. 36; ders. 1985, S. 515f.).

Der »Strukturwandel der Öffentlichkeit« seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gründet in diesem Prozess der fortschreitenden Vergesellschaftung des Staates und der Verstaatlichung bzw. Entdemokratisierung der Gesellschaft (vgl. Habermas 1982, S. 173). Die Ausdehnung der Ökonomie und die Interventionen des »kolonialisierenden« Sozialstaats gefährden die Trennung von Staat und Gesellschaft und mithin die politische Öffentlichkeit als herrschaftsfreie Sphäre der Deliberation (vgl. ebd., S. 172–218). Auch dort setzen sich strategische und gewinnbezogene Handlungsorientierungen durch (Habermas 1973, S. 37), die den im öffentlichen Rasonnement ermittelten »Konsens« durch einen staatlich durchgesetzten »Kompromiß« ersetzen. Solchen Gesetzen, auch wenn sie sich auf eine »Allgemeinheit« beziehen, fehlt die Generalität, sie sind gesetzgewordene Partikularismen (ebd., S. 153; ders. 1982, S. 215). Die Systemdynamik verlange, dass der Staat ungleiche Marktmechanismen durch materielle Entschädigungen, aber auch durch Staatsbürger/innenrechte und »formaldemokratische Einrichtungen und Prozeduren« legitimieren müsse. Aus den genuinen Institutionen einer bürgerlichen Öffentlichkeit – Parlamente, Parteien, Verbände und Massenmedien – werden »Institutionen der staatsbezogen agierenden gesellschaftlichen Mächte« (Habermas 1982, S. 234ff.). Der formaldemokratische Legitimationskorridor müsse dafür sorgen, dass politische Entscheidungen »unabhängig von bestimmten Motiven der Staatsbürger gefällt werden können« (Habermas 1973, S. 55). Demokratie degeneriert so zur Abschirmung der politischen Elite, und die Bürger/innen bekommen »den Status von Passivbürgern mit Recht auf Akklamationsverweigerung« zugewiesen (ebd.).

Habermas gelingt es damit, staatliche Herrschaft in allen gesellschaftlichen Teilsystemen anzusiedeln und Gesellschaft als differenziertes und komplexes Gebilde zu begreifen. Das staatliche System erlangt dadurch Autonomie gegenüber der ökonomischen Dynamik. Im Bemühen, einer wertgesetzlichen Logik zu ent-

kommen, führt Habermas mit der struktur-funktionalistische Idee der System-differenzierung allerdings eine Mechanik fort, die der konstitutiven, hervorbrin-genden Verwobenheit der beiden Sphären nicht gerecht wird. Ihre gegenseitige Durchdringung wird dann als »Kolonisierung« begriffen, als unrechtmäßige Ent-differenzierung, nicht aber als notwendiger Modus ihrer jeweiligen Reproduktion (vgl. Held 1989, S. 22). Dass die Entgegensetzung von Öffentlichkeit und Staat der Empirie nicht stand hält, wurde am Beispiel der geschlechtsspezifischen Selektivität und Herrschaftsförmigkeit von Öffentlichkeit belegt (vgl. u.a. Lang 1994). Öffent-lichkeit ist vielmehr Teil eines »komplexen Dispositivs staatlicher Herrschaft« (Demirovic 1997, S. 177). Auch Rechte als Formen der Regulation gehen ebenso wenig wie partikulare Interessen sozialen Auseinandersetzungen und politischen Kompromissen voraus, sondern werden in sozialen Auseinandersetzungen erst ausgebildet (vgl. ebd., S. 39f.).

Mit der Vorstellung der Kolonisierung der Lebenswelt durch Verrechtlichung entwirft Habermas eine »negative« Staatssicht; er greift also auf das repressive Staatskonzept der frühen Kritischen Theorie zurück. Die Dimension des Kompromisses, in dem dominante Gruppen – die »politisch Mächtigen« – gezwungen sind, ihren Wertekonsens als allgemeinen Konsens darzustellen (Held 1989, S. 88), der dadurch aber durchaus emanzipatorische Formen annehmen kann, greift Habermas nicht auf.

4. Materialistische Grundlegungen neo-marxistischer Staatsdebatten

Die neo-marxistische Staatstheorie, die zu Beginn der 1970er Jahre nicht zuletzt als Reaktion auf die erweiterte Sozialstaatstätigkeit im deutschsprachigen Raum einen Aufschwung erfuhr, bewegte sich zwischen den Polen »Repressivität« und »Kom-promisshaftigkeit« des Staates. Ihr gemeinsamer Ausgangspunkt war, dass der Staat eine grundlegende Voraussetzung für die Reproduktionsfähigkeit des Kapitalismus sei (vgl. Hirsch/Jessop 2001, S. 9). Seine besondere Institutionalisierung sei nötig, um den Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und der privaten Aneignung des Mehrprodukts auszubalancieren (für viele: Altvater 1972; Offe 1972; Hirsch 1974). Wie Habermas gehen Neo-Marxisten davon aus, dass Staats- und Akkumulationsverhältnisse im Spätkapitalismus »verlötet« seien. Der Staat sei nicht nur »Überbauerscheinung«, sondern Teil des Kapitalverhältnisses. Die »Ver-staatung« der Gesellschaft sei deshalb eine »unausweichliche Folge« (Agnoli 1995, S. 24, 45, 711). Die umstrittene Frage aber blieb die Konkretisierung des Zusammenhanges zwischen politischer Form und sozialen bzw. ökonomischen Verhält-nissen.

4.1 Instrument und Funktion des Kapitals oder soziales Verhältnis? Die Transformation der Demokratie

Die Staatstheoretisierungen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre waren von einer Skepsis gegenüber den selektiven Leistungen des Sozialstaats und den exkludierenden Formen der parlamentarischen Demokratie geleitet. Diese Konzepte fassten den Staat in *instrumentalistischer* Sicht als Mittel der herrschenden Klasse und den repressiven Arm des Bürgertums. Die *funktionalistische* Perspektive hob hervor, dass der Staat zwar nicht nur »Agent« des Kapitals ist (Agnoli 1995, S. 48), als »ideeller Gesamtkapitalist« aber die Funktion habe, die widersprüchlichen Einzelinteressen der fragmentierten Kapitalisten zu bündeln (Agnoli 1975, S. 13f; ders. 1995, S. 50) und zugleich andere gesellschaftliche Gruppen zu fragmentieren und zu desorganisieren (vgl. Poulantzas 1978, S. 130ff.). Diese »Staatsableitungsdebatte« bestimmte nun die politische Form »Staat« aus der Logik der Kapitalakkumulation. Es gebe eine Strukturadäquanz, ein »Komplementärverhältnis« zwischen kapitalistischer Produktionsweise und kapitalistischem Staat (Offe 1972, S. 65). Der »Staat als Zwangssystem« und der »Zwangskarakter« der kapitalistischen Arbeit seien homolog (Agnoli 1995, S. 23; Hervh. i. O.).

Claus Offe (1972, S. 72f.) ging davon aus, dass die »Struktur-Analogie« in den »Binnenstrukturen«, in den »Routinen« des Staates zu finden seien: Das politische Institutionensystem weise »eine eigene klassenspezifische Selektivität« auf, die mit den »Interessen des Verwertungsprozesses korrespondiert« (ebd., S. 74). Die Selektionsmechanismen fungierten wie ein »Filtersystem«, als die »systematische Restriktion eines Möglichkeitsraums« (ebd., S. 74–79). Die »doppelte Selektivität« (ebd., S. 90) des Klassenstaates artikuliere zum einen die bornierten Einzelinteressen des Kapitals als ein »Gesamtinteresse des Kapitals«; zum anderen stelle der Staat dieses kapitalistische Gesamtinteresse als gesellschaftliches Gesamtinteresse dar und setze es durch (ebd., S. 76f.). Das partizipatorische Prozedere sei die politische Form, mit der der Staat sein Klasseninteresse »dementieren« könne (ebd., S. 91). Ähnlich wie bei Habermas erscheinen Institutionen der parlamentarischen Demokratie als Formen der Abschirmung des Kapitals vor den Interessen der Bürger/innen bzw. der Sicherung von diffuser Massenloyalität. Auch der Sozialstaat diene der Reproduktion von Ausbeutungsverhältnissen und verbreite eine »Illusion« über den Klassencharakter des Staates (vgl. Müller/Neusüß 1970).

Die Staatsableitungsdiskussion bedeutete ein Fortschreiten gegenüber instrumentalistischen Konzeptualisierungen (vgl. Demirovic 1987, S. 9). Auch gegenüber der politikwissenschaftlichen Vernachlässigung der Kategorie Staat nahmen neomarxistische Konzepte die politische Form ernst und arbeiteten ihre spezifisch *politische* Leistung der Gesellschaftsstrukturierung heraus. Freilich hypostasierten sie den Staat zu einer bloß funktionalen Instanz des Kapitals (vgl. Vobruba 1983, S. 26). Dies hatte zur Folge, dass politische Subjekte negiert und politische Handlungsmöglichkeiten gegen den Sog kapitalistischer Ausbeutung und staatlicher Herrschaft undenkbar werden. Offe (1972, S. 100f.) beispielsweise leitete sozialen und politischen Wandel allein aus der krisengenerierenden »gegenläufige(n) Selektivität« des kapitalistischen Staates – nämlich Allgemeinheit zu propagieren und zugleich partikulare Klasseninteressen zu realisieren – ab.

Diese Zuspitzungen führten zu produktiven Kontroversen innerhalb des neomarxistischen Diskursfeldes, vor allem zur Integration von Handlungsperspektiven. Nicos Poulantzas und Johannes Agnoli kritisierten die »Mythen« marxistischer Staatsanalysen (Poulantzas 2001, S. 50, 59) und deren »intellektuellen Zwang« (Agnoli 1995, S. 22). Poulantzas rückt die relative Autonomie des Staates gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen ins Zentrum. Die Staatsmacht sei die »Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« der gesellschaftlichen Klassen (Poulantzas 1978, S. 119; vgl. auch Hirsch/Jessop 2001, S. 13). Verdichtung bedeutet nicht das schiere »Eindampfen« sozialer Verhältnisse; vielmehr ist damit die Vorstellung verbunden, dass der Staat »Kreuzungspunkt für verschiedene Dynamiken, Interessen, Ziele« ist (Demirovic 2001, S. 155). Der staatliche Verdichtungsprozess beruht also auf instabilen und umkämpften gesellschaftlichen Kompromissen, und diese machen den Staat zu einer von den ökonomischen Verhältnissen relativ autonomen Instanz. Er wird nicht mehr als der »ungeheure Machtblock« (Agnoli 1995, S. 27), nicht mehr als »steuerndes Zentrum der Gesellschaft« (Demirovic 1987, S. 49), sondern dezentriert konzipiert. Er sei die in permanenter Veränderung begriffene Institutionalisierungsform der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Vorstellung kapitalistischer Totalität wird relativiert und der »widersprüchliche Charakter« von Gesellschaft und Staat betont (Agnoli 1995, S. 29). Die Veränderungen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg bedingten eine Transformation des bürgerlichen Staates – und zwar nicht in Richtung eines kruden Gewaltstaats (vgl. Agnoli 1968, S. 44; ders. 1975, S. 15). Im Gegenteil: Die »friedlich-manipulative *Integration*« großer Bevölkerungskreise brauche parlamentarisch-rechtsstaatliche »Vermittlung« (Agnoli 1968, S. 63; Hervh. B.S.). Diese rechtsstaatlich-demokratische Disziplinierung habe freilich die »politische Entfremdung« der Bürger/innen zur Folge (Agnoli 1995, S. 38). Der Rechtsstaat garantiere nicht die Freiheit der Individuen, Demokratie werde zum »Reservat mehr oder minder geschlossener Gruppen« (Agnoli 1968, S. 43) und degradiere die »Massen« zum bloßen »Material der politischen Willensbildung« (ebd., S. 70). Diese »Involution« der Demokratie, ihre »irreversible Rückentwicklung« durch Verrechtlichung und Verstaatung (Agnoli 1995, S. 66), verwandle das Parlament in eine autoritäre Einrichtung (Agnoli 1968, S. 80).

Trotz der entfremdenden Verstaatung komme es darauf an, die Kanäle der Vermittlung zwischen Ausbeutung, Zwang und Herrschaft deutlich zu machen (Agnoli 1995, S. 74). Auch wenn Staat und Demokratie auf die Verwandlung des »Klassenbewußtseins« in »Staatsbürgerbewußtsein«, auf die »Verstaatlichung des Bewußtseins« zur Herstellung von Legitimitätsglauben bzw. eines konservativen »Herrschaftsconsensus« zielen (Agnoli 1968, S. 47f.), sei dies nicht als totalitärer Vermittlungszusammenhang zu verstehen: »Der *Entscheidungsspielraum* gehört zu den notwendigen Teilen eines consensus-Systems« (ebd., S. 83; Hervh. B.S.). Darin liegt auch die Chance des Widerspruchs und das Potenzial der »gesellschaftlichen Negation« (Agnoli 1995, S. 81). Deshalb sei der Staat nicht »gänzlich ungeeignet« für eine fortschrittliche Politik (ebd., S. 146).

4.2 Hegemonie und strategisches Verhältnis: neo-gramscianische Staatskonzepte

Neo-marxistische Staatstheoretiker der späten 1980er und 1990er Jahre erweitern auf der Suche nach einem dynamischen Konzept des Staates den strukturalistischen Ansatz unter Rekurs auf Antonio Gramsci um eine handlungstheoretische Dimension. Die Macht der herrschenden Klassen liege nicht darin, den Staat als manipulatives Unterdrückungsinstrument zu nutzen, sondern darin, Institutionen zu schaffen, die die *Auffassung* verbreiten, dass die existierende Herrschaftsform die einzig richtige sei (vgl. Jessop 1990). Der Staat besteht mithin nicht nur aus einem repressiven Apparat, der *società politica*, sondern auch aus einem hegemonialen Apparat wie Schulen, Medien und Kirchen. Diese *società civile* ist das strategische Feld zur Herstellung von Hegemonie, d. h. der Transformation jener Weltansicht der herrschenden Klassen in einen alternativlosen »common sense« (Gramsci 1991, S. 783). Staat im »integralen« Verständnis umfasst »politische Gesellschaft« und »Zivilgesellschaft«, ist also »Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (ebd.). Zivilgesellschaft ist nicht eine Sphäre *zwischen* Gesellschaft und Staat, sondern der »äußere Verteidigungsring« des Staates im engeren Sinne (Demirovic 1997, S. 150). Staatliche Herrschaft durch Hegemonie ist das Ergebnis einer Kompromissbildung, die die Bedürfnisse der Gesellschaft aufgreifen muss, diese aber zugleich auch konstruiert.

Bob Jessop (1990) greift in seiner Synthese von materialistischer und systemtheoretischer Staatssicht auf die Konzepte von Gramsci und Poulantzas zurück und definiert den Staat als eine komplexe Dialektik von Strukturen und Strategien unterschiedlicher Akteure mit differierenden Interessen und Machtressourcen (vgl. ebd., S. 129). Da keine soziale Totalität mehr möglich ist, sondern Gesellschaft aus einer Vielzahl von kontingenten sozialen Verhältnissen besteht, die sich erst durch Artikulationen zu hegemonialen Strukturen verfestigen, benötigt gesellschaftliche Kontinuität Koordinierung. In diesem Koordinierungsprozess entstehen staatliche Institutionen als hegemoniale Lösungen (vgl. Jessop 1990, S. 289). Staatliche Herrschaft wird also in bestimmten Kräftekonstellationen aktiviert, aber nicht durch die Interessen einer spezifischen sozialen Gruppierung, beispielsweise »des« Kapitals (Jessop 1994, S. 46). »Den« Staat als konsistenten Akteur gibt es also nicht (vgl. Jessop 2000), er besitzt lediglich eine »strategische Selektivität« in Bezug auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Damit wird die Notwendigkeit permanenter staatlicher Reproduktion konzipiert, und molekulare Prozesse von Staatlichkeit geraten in den Blick.

Auch das Anliegen der *Regulationstheorie* ist es, makroökonomische Entwicklungen mit mikropolitischen und -soziologischen Perspektiven zu verbinden, ohne eine unmittelbare Determiniertheit der politischen Regulierung zu unterstellen (vgl. als Überblick Hirsch/Roth 1986). Die Ökonomie ist der Politik »weder theoretisch noch historisch vorausgesetzt« (Hirsch 1992, S. 208), doch sind staatliche Institutionen nicht kontingent, sondern gründen in vorherigen Institutionalisierungen: Sie unterliegen dem »Zwang der Form« (ebd., S. 217). Der ökonomische Reproduktionsprozess, die Akkumulationsweise, steht in einem Artikulationsverhältnis zur Regulationsweise, einem Komplex von Institutionen wie Verbände,

Gewerkschaften, Parlamente, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und Familien (vgl. ebd., S. 221).

Die Regulationstheorie hebt die Handlungsdimension, die Widersprüchlichkeit und das Veränderungspotenzial politischer Regulierung und Institutionalisierung hervor: Staatliche Regulation entsteht in soziopolitischen Auseinandersetzungen, sie ist deren institutionalisierter Kompromiss. In diesen konfliktorischen Prozessen können nicht-staatliche Akteure, beispielsweise soziale Bewegungen, durchaus zu Subjekten der Regulation werden. Die widersprüchliche Sphäre der Zivilgesellschaft ist »Teil des Staates bzw. seine Reproduktionsbedingung«, aber auch »das Feld, auf dem demokratische Prozesse und emanzipative Bewegungen überhaupt erst entstehen können« (Hirsch 1992, S. 223 f.).

Jane Jenson (1989) integriert schließlich diskurstheoretische Überlegungen in den Regulationsansatz. Das »Universum des politischen Diskurses« ist jener Bereich, in dem Individuen und Gruppen über die legitime Sicht der Welt streiten und ihre Interessen, Identitäten und Unterschiede ausbilden. Jeder Regulationsweise entspricht ein spezifisches »soziales Paradigma«, gleichsam die hegemoniale Sicht sozialer Gegebenheiten und politischer Identitäten. Hegemoniale Paradigmen entstehen in der »Zivilgesellschaft«, werden in Staatsdiskursen reproduziert und von Menschen gelebt. Damit wird der Zusammenhang zwischen ökonomischen bzw. sozialen Verhältnissen und dem staatlichem Institutionengefüge als individueller Aneignungsprozess und -praxis denkbar.

5. Transformation der Tradition. Staatstheorien der Postmoderne

5.1 Der Staat als Diskurs und Praxis. Mikrophysik staatlicher Macht

Einen weiteren Strang kritischer Staatstheorie bilden symbolisch-diskursive Ansätze in der Tradition Michel Foucaults. Foucault fragt nicht, wer den Staat zu welchem Ende entwirft, er verweigert sich einer instrumentalistischen Sicht ebenso wie einer funktionalistischen und entwickelt gleichsam eine »Staatsphobie« (Foucault 2000, S. 69). Seine Fokussierung auf die Mikrophysik der Macht ist mit einer bewussten Abgrenzung von solchen Traditionslinien verbunden, die Macht nur oder vornehmlich im Staatsapparat verankert sehen (vgl. Foucault 1983, S. 113). Seit dem 18. Jahrhundert hätten sich Machtbeziehungen vervielfältigt und seien in unterschiedlichen Formen allgegenwärtig: Macht als eine »komplexe(n) strategische(n) Situation« ist »überall« (ebd., S. 114). Die Herausbildung des modernen Staates ist also mit neuen Loci der Macht jenseits des staatlichen Apparats verbunden: »Die Macht kommt von unten« (ebd., S. 115). Die vielfältigen machtvollen Kräfteverhältnisse verketteten sich zu »Systemen«, sie »kristallisieren« sich in den Staatsapparaten, »verkörpern« sich in »gesellschaftlichen Hegemonien« (ebd., S. 113 f.) und festigen sich schließlich zu »Gesamtdispositiven« (vgl. Bublitz 1999, S. 23).

Im Unterschied zu neo-marxistischen Theoretikern begreift Foucault den Staat

nicht als eine »besondere Form«, sondern als eine spezifische Machtform, die die Subjekte individualisiert und Gemeinschaften totalisiert (Lemke 1997, S. 152). Der Staatsapparat ist nurmehr die »Kodifizierungsinstanz« der »mikrophysikalischen Machtverhältnisse«; er fixiert die »Machtarrangements, denen er sein Entstehen verdankt, ohne sie selbst zu konstituieren« (ebd., S. 121f.). Der Staat agiert in einem Netz sozialer Machtverhältnisse, die ihm vorausgehen, ihn stützen und ihm gleichsam seine Omnipotenz verleihen. Er durchdringt die Alltagspraktiken und die Mikro-Machtverhältnisse (Foucault 1978, S. 39). Macht beruht aber nicht auf der allgemeinen Matrix einer »globalen Zweiteilung« in »Herrscher und Beherrschte« (Foucault 1983, S. 116), sie ist demgegenüber relational und entsteht in einem Feld strategischer Auseinandersetzungen zwischen Menschen und Gruppen, in denen Herrscher und Beherrschte erst entstehen. Diskurse sind nun Praktiken, die ein »Formationssystem« von Macht und Herrschaft entstehen lassen (Foucault 1998, S. 11; ders. 1990, S. 156). Ihre »machtvolle Wirkung« bzw. »institutionelle« Funktion besteht darin, dass sie Phänomene auf eine ganz bestimmte Weise erfahrbar, d.h. »wahr« machen und damit soziale Wirklichkeit schaffen (vgl. Bublitz 1999, S. 23). Staatliche Institutionen können als »Diskursgesellschaften« verstanden werden. Sie haben die Aufgabe, »Diskurse aufzubewahren oder zu produzieren«, um sie »nach bestimmten Regeln zu verteilen« (Foucault 1998, S. 27). Der Staatsdiskurs interpretiert also nicht den (vorgängigen) Staat, sondern bringt ihn hervor.

Foucault ver-wirft schließlich den Staatsbegriff und ent-wirft das Konzept der »Gouvernementalität« als Konnex von (Selbst-)Regieren (gouverner) und Denken (mentalité). Dieses Konzept bringe die Tatsache des »bewegliche(n) Zuschnitt(s) einer ständigen Verstaatlichung« der Subjektkonstitution – also den Staat als Praxis – weit treffender zum Ausdruck (Foucault 2000, S. 69; vgl. Lemke 1997, S. 151). Foucault begreift den Staat nicht nur als eine den Individuen äußerliche institutionelle Struktur, sondern als eine Macht, die in den Köpfen und Körpern der Menschen sitzt. Der moderne liberale Rechtsstaat *unterwirft* und diszipliniert die Subjekte also nicht, sondern wählt die adäquate *Selbstführung* als neue Form der Subjektkonstitution. Der Staat lässt sich einerseits als Disziplinierungs-, Normalisierungs- und Staatsapparat begreifen. Andererseits ist der repressiv-disziplinierende Staat auch als produktiv-ermöglichender fassbar. Ganz ähnlich konzeptualisiert Louis Althusser das Konzept der »Anrufung« die staatliche Subjektkonstitution (Althusser 1967, S. 157, 172).

Subjektkonstitution und Staatsreproduktion sind »von Widersprüchen durchkreuzt und von Zäsuren durchschnitten« (Marramao 1982, S. 269). Dies macht die Widersprüchlichkeit des Staates aus, ermöglicht aber auch den Widerspruch der Staatssubjekte. Die Foucaultsche Sicht bietet mithin Ansatzpunkte für eine anti-essentialistische und handlungsbezogene Perspektivierung von Staatlichkeit. Das Defizit dieses diskursiven Staatskonzepts ist aber, dass Foucault das Verhältnis zwischen Staat, Makro- und Mikromächten als äußerliches konstruiert (vgl. Lemke 1997, S. 122). Die Frage, *wie* es zu hegemonialen Herrschaftsstrukturen im Staat kommt, *warum* Staatsdiskurse Herrschaft produzieren und reproduzieren, kann nicht befriedigend beantwortet werden, da gesellschaftliche Verhältnisse und Konflikte in ihrer Differenziertheit nicht in die Machtbegrifflichkeit einbezogen sind.

5.2 »Die Entstehung des Staats aus den Geschlechterverhältnissen«. Beiträge feministischer Staatskonzepte

Die feministische Staatsdebatte entzündete sich in den späten 1970er Jahren im Kontext und in scharfer Auseinandersetzung mit marxistischen Theorien (vgl. Hartmann 1981). Geschlecht wurde vor der Folie marxistischer Theoriebildung als soziales Verhältnis und nicht als Rolle oder askriptives Merkmal konzipiert. Die These vom »Staat in einer patriarchalen Gesellschaft« parallelisierte den marxistischen *Instrumentalismus* mit patriarchalen Geschlechterverhältnissen: Der Staat sei »bemannt«, und die Staats»männer« nutzten staatliche Institutionen zur Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen. Eine weitere Argumentation knüpfte an die *funktionalistische* Staatsableitung an und bezeichnete den Staat als »patriarchalen Staat«, dessen Funktion die Aufrechterhaltung kapitalistischer Produktions- und ungleicher Geschlechterverhältnisse sei. Die »dual system analysis« vertrat die These, der Staat müsse zwischen kapitalistischen und patriarchalen Interessen vermitteln und diese auf Kosten von Frauen durchsetzen (vgl. Eisenstein 1979). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sei die Ursache patriarchaler Unterdrückung. In der patriarchal-kapitalistischen Familie würden beide Herrschaftsstrukturen perpetuiert, sowohl die persönliche Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann als auch die unselbständige weibliche Reservearmee an Arbeitskräften (vgl. z. B. McIntosh 1978).

Catherine MacKinnon (1989), die das Verstummen des *marxistischen Feminismus* am Ende der 1980er Jahre mit der Feststellung kommentierte, der Feminismus habe keine Staatstheorie, geht in ihren rechtswissenschaftlich orientierten Arbeiten von einer *Parallelität männlicher und staatlicher Herrschaft* aus: »Male Power is systemic. Coercive, legitimized, and epistemic, it is the regime.« (MacKinnon 1989, S. 170) Ihr Hauptkritikpunkt am marxistischen Feminismus war die Degradierung des Geschlechterverhältnisses zum Nebenwiderspruch. Die feministische Theorie war in der Folge darum bemüht, »Geschlecht« als eine die Gesellschaft und den Staat *strukturierende Kategorie* zu konturieren und die Vielfalt von Differenzstrukturen und sozialen Antagonismen zu einem *systematischen Faktor* in den Konzeptualisierungen von Staat und Demokratie zu machen. Waren die demokratiethoretischen Überlegungen unter den Stichworten »Gleichheit und/oder Differenz« vielfach von politisch-institutionellen Erwägungen abgehoben, so sind die Diskussionen um ein antipatriarchales Staatskonzept seit dem Beginn der 1990er Jahre als Versuche zu begreifen, das institutionelle Schwergewicht staatlicher Institutionen zu ergründen und mit differenz- und demokratiethoretischen Erwägungen zu unterfüttern.

Eva Kreisky (1994) war im deutschsprachigen Raum eine der ersten, die eine staatstheoretische feministische Debatte auf den Weg brachte. Ihr Konzept des »politischen Männerbundes«, das Maskulinität als »Standardform« des Politischen und den Staat als historisch sedimentierte Männlichkeit fasst, wurde im Laufe der vergangenen Dekade erweitert und präzisiert (vgl. Sauer 2001). Der Beitrag der feministischen Staatsdebatte zu einem kritischen Konzept von Staatlichkeit liegt ohne Zweifel in der Präzisierung des Zusammenhangs von gesell-

schaftlichen Herrschaftsformen und staatlichen Strukturen. Herrschaft wurde nicht allein in einem strukturierenden Mechanismus von Klassenverhältnissen lokalisiert, sondern als Ergebnis der Pluralität von sozialen Differenzen und Konflikten begriffen. Der Versuch, einen nicht-essentialistischen Begriff von Geschlecht zu entwerfen, schuf auch Bewusstheit darüber, dass der Staat kein monolithisches Gebilde ist. Insbesondere die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit »dem« patriarchalen Wohlfahrtsstaat (vgl. Kulawik 1999) ließen von einem instrumentalistischen und funktionalistischen Staatskonzept in der jüngeren feministischen Staatsdebatte Abstand nehmen.

Der Succus feministischer Staatsdebatten lässt sich wie folgt formulieren: Zwischen Staat und männlicher Herrschaft gibt es zwar Homologien, nicht aber einen *einzigsten* Mechanismus, der den maskulinistischen Charakter des Staates ausmacht (vgl. Brown 1992, S. 14). Die Reproduktionsmechanismen von »versachlichter Männlichkeit«, die Prozesse der Hegemonialisierung von Männlichkeit und die Abwertung von Weiblichkeit, sind Prozesse der Entstehung von Staatlichkeit. »Die Entstehung des Staates aus den Geschlechterverhältnissen« ist mithin staatstheoretisches Programm (vgl. Sauer 2001): Staatlichkeit entsteht aus Geschlechterverhältnissen, und Zweigeschlechtlichkeit wird in unterschiedlichen Staatsarenen produziert. Staat und Geschlecht sind sich gegenseitig konstituierende diskursive Praxen. Anders ausgedrückt: Geschlechterkonflikte entstehen erst »durch Risse und Spaltungen im Machtblock« (in Bezug auf Klassenkonflikte Demirovic 1987, S. 84), sie werden im strategischen staatlichen Feld generiert bzw. politisiert. Staatlichkeit zeichnet sich durch die Macht aus, Phänomene zu ent- und zu verge-schlechtlichen – und zwar in *explizit geschlechtlicher* oder in *geschlechtsneutraler* Weise.

So wie es keine konsistente kapitalistische Logik in der Staatsform gibt, so gibt es auch keine patriarchale oder männliche Logik, die sich im Staat materialisiert: Der Staat ist vielmehr ein Kampf zwischen Männern und Frauen, gegen Frauen, mit Frauen, ein Kampf um geschlechterselektiven Aus-, aber auch Einschluss. Die Rede von »den« Frauen oder von »den« Männern und die Repräsentation »ihrer« Interessen im Staat ist dann nicht mehr möglich. Der Staat ist also kein einheitlicher Akteur, der die Interessen der »Männerklasse« durchsetzt, sondern er besitzt eine maskulinistische strategische Selektivität, die durch feministische Bewegungen potenziell transformiert werden kann. So ist auch die Perspektive der Transformation des »Geschlechts des Staates« denkbar.

6. Gesellschaft – Herrschaft – Differenz: das Projekt einer kritischen Staats- und Demokratietheorie im Kontext neo-liberaler Restrukturierung

Im Horizont ökonomischer Globalisierung wird derzeit ein neues Konzept von Staatlichkeit entworfen, das den Bedürfnissen kapitalistischer Akkumulation, den neuen Gesellschaftsstrukturen und den geforderten flexiblen Identitäten ange-

messen ist. Die Staatsverhältnisse der Nachkriegszeit, das Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Ökonomie werden redimensioniert (vgl. Hirsch/Jessop 2001, S. 8). Die Rede von der zunehmenden Funktionslosigkeit des Staates gegenüber der Ökonomie ist Teil dieses hegemonialen Projekts und eine Strategie der diskursiven Verfestigung eines neuen Denk- und Handlungsmusters. Als gegen-hegemonialen Diskurs bedarf es deshalb einer materialistischen Staatssicht, die die komplexen Zusammenhänge von Staat, Gesellschaft, Ökonomie, von gesellschaftlichen Gruppen und Individuen in dieser »politischen Revolution« (Brodie 1994, S. 55) herausarbeitet. Ein kritisches Staatskonzept muss freilich anerkennen, dass es keine *allgemeine und umfassende* Theorie »des« Staates mehr geben kann, sondern nur Ausschnitte über institutionelle und strategische Charakteristika von Staaten in je historischen, institutionell-pfadabhängigen und kulturell-spezifischen Situationen.

Um den komplexen gegenseitigen Konstitutionsprozess von Staatlichkeit, gesellschaftlichen Widersprüchen und Transformationen plausibel zu machen, bedarf es eines *institutionell* ~~gebärdeten~~ ^{verknüpften} *diskurstheoretischen* Staatskonzepts (vgl. Sauer 2001). Die Aspekte eines solchen kritischen Staatskonzepts sollen abschließend an den aktuellen Transformationen von Staatlichkeit in *nun* Dimensionen exemplifiziert werden: *Erstens* ist der Staat ein soziales Verhältnis. Er greift nicht nur von außen in ökonomische, gesellschaftliche bzw. private Beziehungen regulierend (oder deregulierend) ein, sondern er ist unmittelbarer Aspekt dieser Beziehungen (vgl. Demirovic 2001, S. 152). Globalisierung und Neoliberalismus als naturwüchsig-ökonomische Entwicklungen zu interpretieren, verkennt also den »Primat des Staates« (Neumann).

Zweitens dürfen die Arten und Weisen, wie sich soziale Verhältnisse und Auseinandersetzungen im Staat, in politischer Deliberation und Entscheidung niederschlagen, nicht als ein mechanischer »Einschreibungsprozess« (so z. B. Held 1989, S. 47) begriffen werden. Die Vorstellung vom strategischen Feld bzw. Knotenpunkt (Esser 1985, S. 978) und vom flexiblen Terrain der Institutionalisierung und Entinstitutionalisierung von sozialen Verhältnissen bzw. Auseinandersetzungen bricht eine funktionalistische Statik auf und betont die Widersprüchlichkeit der Staates. Damit geraten historisch-spezifische Formen der Kompromiss- und Konsensbildung in den Blick, die den Staat nicht nur repressiv, sondern auch produktiv erscheinen lassen (vgl. Demirovic 1997, S. 150). Umgekehrt besitzt der Staat eine Organisations- und »Kohäsionsfunktion« in Bezug auf gesellschaftliche Widersprüche (Demirovic 2001, S. 155).

Dem Verflechtungsparadigma von Staat, Ökonomie und Gesellschaft ist *drittens* also nicht zu unterstellen, dass der Sphäre des Politischen keine Autonomie zugestanden würde. Der Staat ist weder bloßes Instrument zur Disziplinierung und Kontrolle der beherrschten Gesellschaftsgruppen, noch kann er die Interessen der herrschenden Gruppen einfach durchsetzen. Seine Qualität als Kräftefeld macht ihn zu einem Akteur, der eigene »Interessen« entwerfen und realisieren kann. So ist beispielsweise das »Geschlecht« des Staates nicht allein aufgrund der »Bemanntheit« staatlicher Institutionen zu bestimmen; vielmehr ist es historisch variabel, weil die Dauerhaftigkeit des modernen Staates gerade auf der systematischen

Leugnung des Geschlechts und der ambivalenten Integration von Frauen beruht. Auch der »postfordistische Staat« ist kein simples Instrument des Kapitals, »sondern ein umkämpftes Terrain« (Hirsch/Jessop 2001, S. 8). In den Prozessen weltweiter neo-liberaler Restrukturierung werden Staaten nicht zu bloßen Funktionen des ökonomischen Prozesses. Im Gegenteil: Staaten besitzen eine je spezifische Fähigkeit zur Anpassung an das neue globale Setting, und sie besitzen die Kapazität, in den ökonomischen Internationalisierungsprozess einzugreifen – oder darauf zu verzichten. Der Staat »erodiert« also nicht, sondern der Staatsapparat vollzieht einen Wandel seiner Architektur. So geht der Umbau nationaler Staatsarchitekturen mit dem »Wiedererstehen« von Staatlichkeit auf transnationaler Ebene, z.B. im Gewand von »global governance«, einher. Neoliberalismus bedeutet eine Rekonfiguration der Grenzziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre: Der Markt expandiert, öffentlich-staatliche Räume schrumpfen und werden zur Unkenntlichkeit privatisiert, während die Familie »entgrenzt«, d.h. zu mehr öffentlichen Pflichten verpflichtet wird.

Viertens ist ein Ergebnis dieser Diskussion, dass der Staat als Ordnungs- und Gewaltssystem keine eigene Macht besitzt, sondern eine besondere Form ist, »die die gesellschaftliche Macht annimmt« (Demirovic 2001, S. 155; Hervh. B.S.). Er pluralisiert sich vielmehr in eine Vielzahl möglicherweise gegenläufiger Herrschaftstechnologien (vgl. Demirovic 1997, S. 151). Staatliche Herrschaft ist somit keine starre Struktur, sondern ein austariertes Verhältnis, das in sozialen Auseinandersetzungen reproduziert, aber auch verändert wird (vgl. ebd., S. 58). Staatsverhältnisse sind gleichsam durch gesellschaftliche Widersprüche »überdeterminiert«. Die Widersprüche im staatlichen Kräftefeld bieten widerständige Anknüpfungspunkte für emanzipatorische Politik, sie stecken aber zugleich deren Grenzen ab.

Im ~~neo-gramscianischen Kontext~~ bezeichnet der Staat *fünftens* den (Selbst-)Entwurf der Zivilgesellschaft zur politischen Ordnung bzw. zu politischer Führung. Diese Ordnungsform ist schließlich darum bemüht, sich zu »normalisieren«, also hegemonial zu werden (vgl. Gramsci 1991, S. 783). Der Staat ist somit »ein Faktor in der Dynamik der ständigen Selbsttransformation der bürgerlichen Gesellschaft«, und die repräsentative Demokratie bietet eine staatliche Form, in der sich Gesellschaften »auf formell geregelte Weise selbst immer von neuem transformier(en)« können (Demirovic 2001, S. 154ff.). Staatsbürgerliche Rechte beispielsweise konnten in diesem Transformationsprozess von sozialen Bewegungen eingeklagt und erstritten werden. Demokratisierung ist somit ein gesellschaftlicher Prozess, der in der Zivilgesellschaft entsteht, aber stets in Auseinandersetzung mit staatlichen Ordnungsmustern vorangetrieben werden muss.

Moderne Gesellschaften sind insbesondere durch eine ständige Grenzneuziehung zwischen den gesellschaftlichen Sphären charakterisiert, und moderne Staatlichkeit ist ein zentraler Ordnungsfaktor dieser Grenzziehung, er ist »die Bedingung jeder Unterscheidung zwischen öffentlich und privat« (Althusser 1969, S. 129; Hervh. B.S.). Die Zivilgesellschaft ist dann keine »vermittelnde Instanz zwischen Gesellschaft und Staat« (Demirovic 1999, S. 20), Staat und Zivilgesellschaft sind also keine dichotomen Strukturen, wie im Habermasschen Ansatz, vielmehr for-

mieren sich Hegemonial- und Herrschaftsverhältnisse als Kompromisse in der Zivilgesellschaft und bilden sich in (staatlichen) Strukturen ab bzw. aus. Auch im derzeitigen »Zwang« zur Veränderung des Staates und nationaler Demokratien liegen Handlungschancen, die »neue demokratische Kräfte freisetzen« (Demirovic 1997, S. 56). Der Bruch in den politischen Repräsentationsformen zerstört freilich traditionelle Orte und Formen von demokratischer Politik. Im nationalen wie internationalen »Verhandlungsstaat« verlieren demokratisch legitimierte Institutionen ihr Monopol auf politische Problemdefinition, auf das Agenda-Setting und auf Problemlösungsstrategien an korporatistische Netzwerke zwischen staatlicher Administration, Industrie und Gewerkschaften und Wissenschaft.

Sechstens lässt sich der Staat als eine Sphäre von Ideen, Interpretationen und hegemonialen Diskursen fassen. Staatlichkeit entsteht in einem Geflecht ganz unterschiedlicher diskursiver Arenen: dem legalen, dem administrativen bzw. bürokratischen, dem therapeutischen, dem prärogativen sowie dem kapitalistischen Diskurs (vgl. Fraser 1994, S. 268f.; Brown 1992, S. 14; 17ff.). Diese Diskurse können die Form von Expertendiskursen der Politik, der Wissenschaft und der Wirtschaft annehmen, aber auch die Form einer Politisierung »von unten«, eines anti-hegemonialen Projekts. Auch der aktuelle neo-liberale Diskurs oder EU-Diskurse eröffnen mithin transformatorische Möglichkeiten in dem Maße, wie die Notwendigkeit zu Kompromissen (z.B. auf der Ebene von Nationalstaaten) eine Politisierung »von unten« eröffnet.

Diese Gegenthesen zu liberalen und kontraktualistischen Ideen von Staatlichkeit basieren *siebtens* auf einer Theorie der Gesellschaft, die soziale Differenzen – Klassen-, aber auch Geschlechterverhältnisse und ethnisierte Differenzen – als strukturierende Widersprüche anerkennt und nicht universalistisch plant. Es war ja gerade eine »Selbstmystifikation des Staates«, dass es das Allgemeine repräsentiere und eine universalistische Steuerungsinstanz sei, die universelle Werte und Normen durchsetze (Demirovic 2001, S. 154).

Der Staat muss *achtens* »in der Gesellschaft gelebt werden« (Demirovic 1987, S. 150), sonst ist er nicht. Er muss »Bestandteil der alltäglichen Lebensweise« von Frauen und Männern werden, »damit er Herrschaft verkörpern und ausarbeiten kann« (ebd.). Die Aufgabe der hegemonialen Staatsapparate besteht darin, in »kollektiven Praktiken« gesellschaftlichen Konsens herzustellen und zu sichern (Demirovic 1997, S. 149), damit die Bürger/innen an die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Staates »glauben«, sie herstellen und reproduzieren. Auch in diesen widersprüchlichen Reproduktionspraxen wird Widersprechen und Transformation denk- und umsetzbar.

Neuntens müssen Subjektivierungsprozesse im staatlichen Kräftefeld angesiedelt werden. Politische Identitäten sind weder bloße Reflexe gesellschaftlicher noch staatlicher Strukturen, sondern sie bilden wechselseitige Konstituierungsverhältnisse. Subjekte sind keine vorstaatlichen »Aliens«, sondern sie entstehen in Staatsdiskursen und -praxen. Staatlichkeit ist als Prozess der individuellen Inkorporierung herrschaftlich-hegemonialer Lebens- und Denkweise, als soziale Praxis zu beschreiben und nicht nur als repressive Unterdrückungsmaschine. Er ist eine vergeschlechtlichte, ethnisierte Klassen-Bürger/innen erzeugende Formation, frei-

lich auch eine den Einzelnen entfremdende Institution. Ließen die Kritische Theorie sowie neo-marxistische Ansätze eine Leerstelle bei der Konzeptualisierung des Zusammenhangs von Subjektivität und Staat, so lässt sich diese mit dem Foucaultschen Konzept der Gouvernementalität füllen.

Fazit: Die »Kulturalisierung« von Staat in diskursbezogenen Ansätzen ermöglicht eine Mobilisierung des sedimentierten »Gehäuses der Hörigkeit«. Auf diese methodologische Weise kann das starre Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft gleichsam zum Tanzen gebracht und seine Qualität als *soziales Kräftefeld* sichtbar gemacht werden. Der Staat ist dann sowohl eine *filternde und strukturierte Struktur*, er ist aber auch eine *strukturierende und produktive Struktur*, ein Feld, das Identitäten, Interessen und Institutionen hervorbringt. In einem solchen Konzept von Staatlichkeit ist schließlich die Vorstellung von demokratischer Staatlichkeit enthalten, die als kritischen Fluchtpunkt die »autonome Vergesellschaftung der Individuen« (Demirovic 1997, S. 19) im Blick hat. Dass sich auf staatlichem Terrain emanzipatorische Handlungskorridore öffnen, ist möglich, aber nicht garantiert. Auch in den globalen Restrukturierungsprozessen ist eine »Paradoxierung« von Demokratie feststellbar: Das vieldiskutierte Mehr an Demokratie durch die Integration der »Zivilgesellschaft« scheint Entscheidungslosigkeit zu demokratisieren – die Zivilgesellschaft debattiert und deliberiert, aber entschieden wird an anderen Orten.

demokratische Kreativität
 feministische Intellektuelle
 zu dem Geschlecht

Literatur

- Agnoli, Johannes (1968): Die Transformation der Demokratie, Frankfurt a.M.
 – (1975): Überlegungen zum bürgerlichen Staat. Berlin.
 Agnoli, Johannes (1995 [1978–82]): Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik, Freiburg
 Althusser, Louis (1969): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Skizzen für eine Untersuchung, Berlin
 Altvater, Elmar (1972): Zu einigen Probleme des Staatsinterventionismus, in: Prokla 3, S. 1–53
 Brodie, Janine (1994): Shifting Boundaries: Gender and the Politics of Restructuring, in: Bakker, Isabella (Hg.): The Strategic Silence. Gender and Economic Policy, London, S. 46–60
 Brown, Wendy (1992): Finding the Man in the State, in: Feminist Studies 1, S. 7–34
 Bublitz, Hannelore (1999): Foucaults Archäologie des kulturellen Unbewussten. Zum Wissensbegehren moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M./New York
 Demirovic, Alex (1987): Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Hamburg
 – (1997): Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie, Münster
 – (1999): Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule, Frankfurt a.M.
 – (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie, in: Brand, Ulrich et al. (Hg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, S. 141–168
 Eisenstein, Zilla R. (Hg.) (1979): Capitalist Patriarchy and the Case for Socialist Feminism, New York

- Engels, Friedrich (1974 [1884]): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Berlin
 Esser, Josef (1985): Marxistische Staatstheorie, in: Pipers Wörterbuch zur Politik, hg. von Nohlen, Dieter, Bd. 1: Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, hg. von Nohler Dieter/Schultze, Rainer-Olaf, München/Zürich, S. 977–982
 Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin
 – (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Frankfurt a.M.
 – (1990): Die Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.
 – (1998): Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M.
 – (2000): Staatsphobie, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susann/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M. S. 68–71
 Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken, Frankfurt a.M.
 Gramsci, Antonio (1991): Gefängnishefte, Bd. 1, Hamburg
 Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt a.M.
 – (1982 [1962]): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Darmstadt/Neuwied
 – (1985): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt a.M.
 Hartmann, Heidi (1981): The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: Towards a More Progressive Union, in: Sargent, Lynda (Hg.): The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: A Debate on Class and Patriarchy, London
 Held, David (1989): Political Theory and the Modern State. Essays on State, Power, and Democracy, Stanford
 – (1995): Democracy and the Global Order: From the Modern State to Cosmopolitan Governance, Cambridge
 Hirsch, Joachim (1974): Staatsapparat und Reproduktion des Kapitals, Frankfurt a.M.
 – (1992): Regulation, Staat und Hegemonie, in: Demirovic, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozeß, Münster, S. 203–231
 –/Roth, Roland (1986): Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, Hamburg
 –/Jessop, Bob (2001): Die Zukunft des Staates. Vorwort, in: diess./Poulantzas, Nicos: Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung, Hamburg, S. 7–18
 Horkheimer, Max (1985 [1939–42]): Die Racketts und der Geist. Aufzeichnungen und Entwürfe zur Dialektik der Aufklärung, in: ders.: Ges. Schriften, Bd. 12, Frankfurt a.M.
 – (1987 [1940]): Autoritärer Staat, in: ders.: Ges. Schriften, Bd. 5, Frankfurt a.M. 1987, S. 293–319
 Jenson, Jane (1989): Paradigms and Political Discourse: Protective Legislation in France and the United States Before 1919, in: Canadian Journal of Political Science 2, S. 235–258
 Jessop, Bob (1990): State Theories. Putting the Capitalist States in Their Places, University Park, Penn
 – (1994): Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten, in: Grimm, Dieter (Hg.): Staatsaufgaben. Baden-Baden, S. 43–73
 – (2000): Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU-Geschlecht.Staat, Wien, S. 55–85
 Jürgens, Ulrich (190): Entwicklungslinien der staats-theoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 9–10, S. 14–22
 Kirchheimer, Otto (1981 [1928–41]): Von der Weimarer Republik zum Faschismus: Die

- Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, hg. von Wolfgang Luthardt, Frankfurt a.M.
- Knuttila, Murray/Kubik, Wendee (2000): *State Theories. Classical, Global and Feminist Perspectives*, 3. Aufl., London/New York
- Kreisky, Eva (1994): Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik, in: Leggewie, Claus (Hg.): *Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik*, Darmstadt, S. 191–208
- Kulawik, Teresa (1999): *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870–1912*, Frankfurt a.M./New York
- Lang, Sabine (1994): Politische Öffentlichkeit und Demokratie. Überlegungen zur Verschränkung von Androzentrismus und öffentlicher Teilhabe, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.): *Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion*, Frankfurt a.M./New York, S. 201–226
- Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg
- MacKinnon, Catharine A. (1989): *Toward a Feminist Theory of the State*, Cambridge
- Marcuse, Herbert (1998 [1941]): Über soziale und politische Aspekte des Nationalsozialismus, in: ders.: *Feindanalysen. Über die Deutschen*, hg. von Peter-Erwin Jansen, Lüneburg, S. 21–112.
- (2001 [1942]): Staat und Individuum im Nationalsozialismus, in: *trend online zeitung* www.trend.partisan.net 62, S. 1–2
- (1979 [1964]): *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*, Darmstadt/Neuwied
- Marramao, Giacomo (1982): Die Formveränderung des politischen Konflikts im Spätkapitalismus. Zur Kritik des politikwissenschaftlichen Paradigmas der Frankfurter Schule, in: Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel (Hg.): *Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der kritischen Theorie*, Frankfurt a.M., S. 240–274
- McIntosh, Mary (1978): *The State and the Oppression on Women*, in: Kuhn, Annette/Wolpe, Ann Marie (Hg.): *Feminism and Materialism: Women and Modes of Production*, London
- Marx, Karl (1976): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*, Bd. 1, Berlin
- (1981): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: *MEW*, Bd. 1, Berlin, S. 378–391
- /Engels, Friedrich (1970 [1848]): *Manifest der Kommunistischen Partei*, Berlin
- Müller, Wolfgang/Neusüß, Christel (1970): Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: *Prokla. Sonderheft 1*, S. 7–70
- Neumann, Franz (1986a [1950]): Ansätze zur Untersuchung politischer Macht, in: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat*, hg. v. Helge Pross, Frankfurt a.M., S. 82–99
- (1986b [1955]): Ökonomie und Politik im 20. Jahrhundert, in: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat*, hg. v. Helge Pross, Frankfurt a.M., S. 248–260
- (1986c [1953]): Zum Begriff der politischen Freiheit, in: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat*, hg. v. Helge Pross, Frankfurt a.M., S. 100–141
- Offe, Claus: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1972.
- Pollock, Friedrich (1973 [1941]): Staatskapitalismus, in: ders.: *Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Planung im Kapitalismus*, Bd. III, Gravenhage
- Poulantzas, Nicos (1978): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie*, Hamburg
- (2001 [1975]): Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat, in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos: *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg, S. 19–69
- Rudel, Gerd (1981): *Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M./New York
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a.M./New York
- Söllner, Alfons (1982): Politische Dialektik der Aufklärung. Zum Spätwerk von Franz Neumann und Otto Kirchheimer (1950–1965), in: Bonß, Wolfgang/Honneth, Axel (Hg.): *Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der kritischen Theorie*, Frankfurt a.M., S. 281–326
- Stirk, Peter M. (2000): *Critical Theory, Politics and Society. An Introduction*, London/New York
- Vobruba, Georg (1983): *Politik mit dem Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt a.M.